

Protokollauszug vom

08.12.2021

Departement Bau / Baupolizeiamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19284, Überarbeitung Abstellplatzverordnung (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.940-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19284 für die Überarbeitung der Abstellplatzverordnung im Betrag von 212 734.35 Franken (Minderkosten 37 265.65 Franken) wird genehmigt.
2. Das Finanzamt wird beauftragt, die in der Anlagenbuchhaltung auf dem Projekt aktivierten Kosten über 115 405.35 Franken in der Rechnung 2021 einmalig abzuschreiben, da dieses Projekt aufgrund der nichtgegebenen Werthaltigkeit in die Erfolgsrechnung zu überführen ist.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Baupolizeiamt, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung und Ausgabenfreigabe

Das Parlament hat mit Beschluss vom 05.12.2011 für die Überarbeitung der Abstellplatzverordnung einen Kredit von 200 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19284, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Departementsleitung Bau hat den Kredit mit Verfügung vom 06.07.2012 freigegeben (Beilage).

Mit Beschluss vom 11.12.2017 hat das Parlament den Kredit um 50 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19284, erhöht (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Departmentsvorsteherin hat mit Verfügung vom 04.11.2021 den Kredit von 50 000 Franken freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Die Verordnung der Stadt Winterthur über die Fahrzeugabstellplätze vom 27.10.1986 entsprach seit den 1990er-Jahren nicht mehr dem übergeordneten kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG). Seit 2011 diente eine Dienstanweisung des Winterthurer Stadtrats als Grundlage für die Berechnung der zulässigen Parkplatzzahl. Der Bedarf für eine neue, demokratisch legitimierte Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze war ausgewiesen. Er hatte in den letzten Jahren zu verschiedenen politischen Vorstössen und zu aufsichtsrechtlichen Verfahren vor dem Bezirksrat Anlass gegeben. Es sollte deshalb eine neue Abstellplatzverordnung erarbeitet werden.

Eine erste Revisionsvorlage wurde vom Stimmvolk am 18.10.2015 mit einem Mehr von 60,1 Prozent abgelehnt. Die zweite grundlegend überarbeitete Vorlage wurde vom Parlament am 16.09.2019 beschlossen und von der Baudirektion des Kantons Zürich am 25.05.2020 genehmigt.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19284	Kredit	Ausgaben
Planungsausgaben/ Neuvermessung	250 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		212 734.35
Minderaufwand		37 265.65

Die Kosten im Betrag von 115 405.35 sind mit der Abrechnung in die Erfolgsrechnung zu überführen, da bei diesem Projekt die Werthaltigkeit nicht gegeben ist.

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Da es sich bei der Abstellplatzverordnung inhaltlich um ein politisch höchst umstrittenes Thema handelt, musste davon ausgegangen werden, dass es zu einer erneuten Volksabstimmung kommen würde. Erfreulicherweise wurde jedoch kein Referendum gegen die Vorlage ergriffen.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Auszug Budget 2012 und 2018
2. Ausgabenfreigabe vom 06.07.2012
3. Ausgabenfreigabe vom 04.11.2021
4. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung